

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 6, November/Dezember 2017, 85. Jahrgang

**GAVKO: Zähe Verhandlungen
über Inkonvenienzen,
Wegmacher und Kaderlöhne**

ab Seite 3

In dieser Ausgabe

Verhandlungen aus der GAVKO

Seite 3

Korrekturmeldung CSS Versicherung

Seite 5

Pensionierung: Es geht um viel –
lassen Sie sich beraten!

Seite 6

Rechtsberatung – Wie kann ich un-
deklarierte Vermögenswerte straflos
deklarieren?

Seite 7

Informationen aus den Sektionen

Seite 11



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
Freitag, 2. Februar 2018**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

GAVKO

Verhandlungen über Kaderlöhne, Inkonvenienzen und Wegmacher

Die Integration der Inkonvenienzen in die Lohnfortzahlung, die Spesen der Wegmacher und die Reduktion des Lebo des Kaders ohne Gegengeschäft setzte und setzt harte Verhandlungen in der GAVKO, teilweise mit roten Köpfen ab.



Beat Käch,
Präsident

Wie auch schon kommuniziert, muss gemäss KR-Beschluss die LEBO-Verdoppelung des Kaders ersatzlos rückgängig gemacht werden. Die Arbeitnehmerseite wollte als Gegengeschäft auch die verschlechterten Kündigungsbestimmungen des Kaders rückgängig machen; dazu hat der Regierungsrat aber aufgrund des klaren Auftrags des KR nicht Hand geboten. Immerhin konnten die Arbeitnehmervertreter in der GAVKO den RR davon überzeugen, dass der LEBO für das laufende Beurteilungsjahr (1. April 2017 bis Ende März 2018) noch nicht gekürzt wird (also keine rückwirkende Änderung) und die Änderung erst ab dem 1. April 2018 für die neue Periode in Kraft treten wird.

Im Zusammenhang mit der Abschaffung der LEBO-Verdoppelung für das Kader wird von der perinnova (macht auch die Lohnvergleiche) ein Bericht über die Löhne und Anstellungsbedingungen (unter spezieller Berücksichtigung des Kaders) des Kantons Solothurn erstellt. Die Resultate sollten demnächst vorliegen und werden im Jahre 2018 in der GAVKO intensiv diskutiert werden, um daraus Massnahmen abzuleiten.

Intensiv haben sich die Arbeitnehmer in der GAVKO auch gegen die Streichung von § 301 GAV gewehrt (betrifft Wegmacher) und haben gefordert, dass mindestens den «altrechtlichen» Mitarbeitenden der Besitzstand gewährt werden soll, weil wir diese Entschädigung als Lohnbestandteil betrachten. Die Arbeitgeberseite war entschieden dagegen, weil sie die Entschädigung nach § 301 GAV als Spesen betrachtet und es auf Spesen keine Be-

sitzstandsgarantie gebe und die Ungleichbehandlung unter den Wegmachern aufgehoben werden soll. Die Arbeitnehmer-Vertreter in der GAVKO beharrten aber auf der Interpretation, dass es sich bei § 301 GAV um einen Lohnbestandteil handle und eine Besitzstandszahlung gerechtfertigt wäre. Wir forderten auch, dass ergänzende Zahlungen situativ möglich sein sollten und für die betroffenen Personen eine grosszügige Handhabung praktiziert wird. Die Aufhebung von § 301 GAV konnten wir aber leider nicht verhindern.

Momentan verhandeln wir auch über die Altersentlastung von Lehrpersonen. Die Arbeitnehmervertreter in der GAVKO sind klar der Meinung, dass für die Altersentlastung alle Schulen und Schulstufen im GAV-Geltungsbereich berücksichtigt werden müssen (wenn eine Lehrperson an verschiedenen Schulen oder Schulstufen im GAV-Geltungsbereich unterrichtet, müssen die Pensen für die Altersentlastung zusammengezählt werden). Die Arbeitgebervertretung in der GAVKO ist der Meinung, dass die Schulstufen separat angeschaut werden müssen und eine Kombination von verschiedenen Schulstufen nicht berücksichtigt werden soll. Wir sind überzeugt, dass sich unsere Position in der GAVKO durchsetzen wird und werden Sie nach abgeschlossenen Verhandlungen orientieren.



Ebenfalls behandeln wir intensiv die Inkonvenienzen bei Krankheit und Unfall. Inkonvenienzzahlungen wurden uns als Gegengeschäft zur Erstreckung der Erfahrungskurve zugesichert und wurden im KR auch bewilligt. Die Positionen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter liegen bei der Umsetzung aber noch auseinander und zu einer fairen Lösung braucht es wohl noch einige Verhandlungen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über das Verhandlungsergebnis orientieren.

Zum Fragebogen zur Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit konnte der Staatspersonalverband Inputs geben; wir sind gespannt, welche dann berücksichtigt werden. Die Befragung wurde im Jahre 2009 zum letzten Mal durchgeführt und soll im Jahre 2018 nun wieder gemacht werden. Auf die Resultate sind wir heute schon gespannt!

Die Arbeitnehmerfraktion hat an der letzten GAV-KO-Sitzung auch einen Antrag zur Änderung § 114

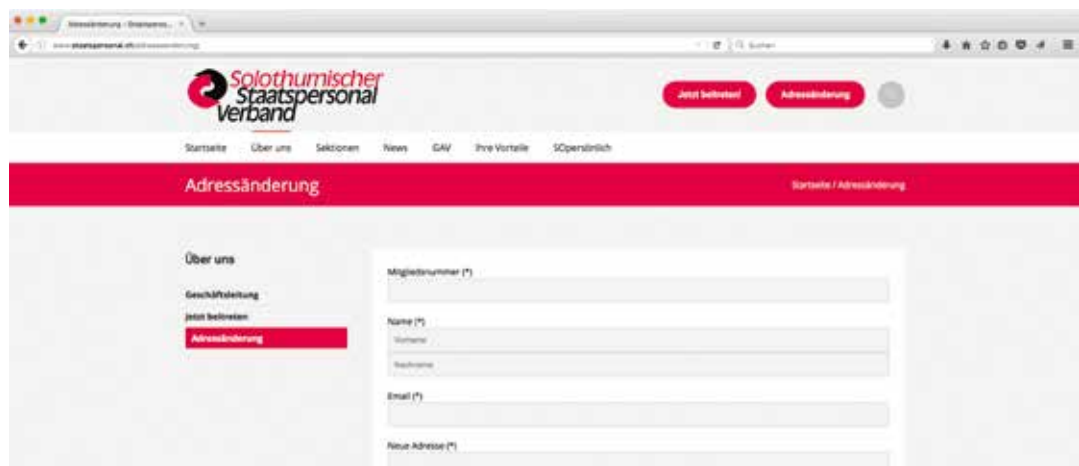
Abs3 GAV «Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin von bisher 2 Tagen auf 10 Tage» (Vaterschaftsurlaub) eingereicht. Wir finden es unumgänglich, dass für einen guten und sozialen Arbeitgeber die Gewährung eines angemessenen Vaterschaftsurlaubs zwingend notwendig ist. Die Arbeitgeber-Vertreter haben diesen Antrag entgegengenommen und uns versichert, dass dieses Anliegen im Zusammenhang mit der Überprüfung des bezahlten Urlaubs § 114 bis § 121 behandelt wird. Auf die Vorschläge der Arbeitgeber sind wir gespannt.

Das ist nur ein kleiner Auszug aus den GAV-Themen des Jahres 2017. Sie sehen also, auf die GAVKO wird auch im nächsten Jahr viel Arbeit zukommen. Wir werden uns mit aller Kraft für die Anliegen der Staatsangestellten, der Lehrerschaft und der Mitarbeitenden der Spitäler einsetzen. ■

Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. bitte umgehend mit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen, immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter www.staatspersonal.ch <<Adressänderungen>> oben rechts (vgl. Abbildung).



The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Solothurnischer Staatspersonal Verband. The page title is 'Adressänderung'. The navigation menu includes 'Startseite', 'Über uns', 'Sektionen', 'News', 'GAV', 'Ihre Vorteile', and 'SPensiblich'. The main content area features a sidebar with 'Über uns' and 'Geschäftsleitung' (with 'Adressänderung' highlighted) and a main form with the following fields: 'Mitgliedsnummer (*)', 'Name (*)' (with sub-fields for 'Vorname' and 'Nachname'), 'Email (*)', and 'Neue Adresse (*)'. There are also buttons for 'Mitgliedsbeitrag' and 'Adressänderung' in the top right corner.

Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte das Sekretariat schriftlich informieren: Solothurnischer Staatspersonal-Verband, St. Niklausstrasse 1/Müllerhof, 4500 Solothurn

Krankenkassen

Korrekturmeldung CSS Versicherung: Franchisenrabatte

Im letzten SOpersönlich wurden aufgrund einer fehlerhaften Meldung durch die CSS Versicherung überhöhte Rabattsätze bei freiwillig erhöhter Franchise (Grundversicherung) bei CSS und Intras publiziert. Irrtümlicherweise wurden die gesetzlich maximal zulässigen und nicht die tatsächlich gewährten Rabatte gemeldet und publiziert.

CSS entschuldigt sich für das Versehen und publiziert hier die Tabelle der effektiven Rabatte bei freiwillig erhöhter Franchise (bei obligatorischer Krankenpflegeversicherung KVG/MINIMA).

bis 18 Jahre:		
Franchise	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 100.-	6 %	5,5 %
CHF 200.-	12 %	11,5 %
CHF 300.-	18,5 %	17 %
CHF 400.-	24,5 %	23 %
CHF 500.-	-	28,5 %
CHF 600.-	37 %	34,5 %

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:		
Franchise	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 500.-	3 %	2,5 %
CHF 1000.-	10 %	9 %
CHF 1500.-	17 %	15,5 %
CHF 2000.-	24 %	22 %
CHF 2500.-	31 %	28,5 %

Erwachsene ab 26 Jahren:		
Franchise	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 500.-	2,5 %	2,5 %
CHF 1000.-	9 %	8,5 %
CHF 1500.-	15,5 %	14,5 %
CHF 2000.-	22 %	20,5 %
CHF 2500.-	28 %	26,5 %



Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Pensionierung: Es geht um viel – lassen Sie sich beraten!

Sinkende Umwandlungssätze, aber voraussichtlich guter Abschluss der Pensionskasse: Die Umbrüche im ganzen schweizerischen Pensionskassenwesen zwingen die Versicherten, sich frühzeitig und vollständig beraten zu lassen.



Beat Käch,
Präsident

Am 28. August hat Regierungsrat Roland Heim das Präsidium der Verwaltungskommission (VK) von Beat Käch übernommen und wird der Verwaltungskommission

für die nächsten vier Jahre vorstehen. Vom Staatspersonalverband ist Susanna Christen Muralt in der VK und im Personal- und Organisationsausschuss, Peter Meier und Beat Käch in der VK und im Anlageausschuss. Rolf Neuenschwander vertritt weiterhin die Anliegen der Pensionierten in der VK. Neu in der VK sind für die nächste Amtsperiode Simon Bürki als Arbeitnehmervertreter und Roger Siegenthaler und Karin Kissling-Müller als Arbeitgebervertreter.

Wie schon mehrmals kommuniziert, bleiben die Umwandlungssätze im Jahr 2018 gleich wie im Jahr 2017. Auf den 1.1.2019 sinken dann die Umwandlungssätze ziemlich stark (z.B. bei einem 65-jährigen von 6,02% auf 5,5%). Die Altersguthaben werden auf den 1.1.2019 zur Kompensation der Senkung der Umwandlungssätze altersabhängig erhöht (um 1,5% Alter 55 bis 9,5% Alter 65). Im Heft Nr. 4 SOpersönlich können Sie die beiden Tabellen einsehen.

Die Senkung der Umwandlungssätze muss vorgenommen werden, um die Pensionierungsverluste zu reduzieren und die Finanzierung der Rentenleistungen langfristig sicherzustellen. Die Senkung der Umwandlungssätze muss infolge der veränderten Altersstruktur und der anhaltenden Tiefzinsphase vorgenommen werden; das betrifft aber alle Pensionskassen und die PKSO bewegt sich mit ihren angepassten Umwandlungssätzen auch im Jahr 2019 im schweizerischen Mittelfeld.

Die Kompensationszahlungen kosten die PKSO 68 Millionen Franken und werden aus den «Rückstellungen Umwandlungssatz» entnommen; diese Rückstellungen wurden durch eine umsichtige Planung seit Anfang 2015 aufgebaut.

Versicherte können auf pk.so.ch mit dem Webrechner die künftigen Leistungen selber ermitteln oder bei der PKSO ihre Leistungen berechnen lassen. Auch ist das Sekretariat des Staatspersonalverbandes gerne bereit, Ihnen bei der Berechnung behilflich zu sein. Verschiedene Staatsangestellte haben solche Berechnungen schon gemacht und konnten feststellen, dass die Leistungen vor allem von Personen, die kurz vor der ordentlichen Pensionierung stehen, nur ganz minim sinken. Wird jemand z.B. im Jahr 2019 65 Jahre alt, muss sich diese Person aus finanziellen Überlegungen nicht schon im Jahre 2018 frühzeitig pensionieren lassen (vielleicht sprechen andere als finanzielle Gründe für eine vorzeitige Pensionierung); aber noch einmal, lassen Sie sich rechtzeitig beraten! In der Mai-Session hat der KR zudem der Verselbständigung der PKSO (fünf kantonale Gesetze, zwei Verordnungen und der GAV mussten an die neue Rechtslage angepasst werden) sowie der Erweiterung des Kreises der Versicherten zugestimmt. Diese Gesetzes-Änderungen können auf der Internetseite der PKSO eingesehen werden.

Momentan arbeitet die PKSO an einem neuen Strategieprozess. Ich werde Sie im nächsten Jahr darüber informieren. Positives gibt es aus der Anlagefront zu berichten. Wenn die Aktienmärkte im Dezember nicht noch einbrechen, wird die PKSO im 2017 eine sehr gute Rendite erzielen können. Vor allem die Aktien weisen bis Ende November eine sehr hohe Rendite aus. Diese Rendite wird der PKSO ermöglichen, den Deckungsgrad zu erhöhen und Wertschwankungsreserven aufzubauen. ■

Rechtsberatung

Wie kann ich undeklarierte Vermögenswerte straflos deklarieren?

Sie haben es sicherlich der Presse entnommen: Per 2016 sind schweizweit bereits über 25 Milliarden Franken undeklarierte Vermögen neu deklariert worden. Auch im Kanton Solothurn erreichen die Selbstanzeigen 2017 einen neuen Rekord. Wie gehe ich mit einem Sparheft um, das ich geerbt habe und das nicht versteuert ist? Wie muss ich vorgehen, wenn ich unversteuerte Werte deklarieren möchte? Auch für solche und ähnliche Fragen können Sie die unentgeltliche Rechtsberatung in Anspruch nehmen.



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige in Kraft. Jede steuerpflichtige natürliche oder juristische Person kann grundsätzlich einmal im Leben bisher nicht deklarierte Einkünfte und Vermögenswerte dem Kantonalen Steueramt straflos anzeigen. Dies gilt auch für mitwirkende Dritte wie Anstifter oder Vertreter. In diesen Fällen bleibt jedoch nur der Anzeiger straflos, nicht aber der Steuerhinterzieher selbst, es sei denn, beide reichen eine gemeinsame Selbstanzeige ein.

Im Zeitraum von 2011–2016 wurden 2225 Verfahren im Kanton Solothurn aufgrund von Selbstanzeigen eingeleitet und es konnte ein Gesamtvermögen in der Höhe von rund 574 Millionen Franken nachbesteuert werden. 2016 machten 502 Steuerpflichtige des Kantons Solothurns reinen Tisch mit dem Kantonalen Steueramt und reichten eine straflose Selbstanzeige ein. Es sind 101 Personen mehr als noch im Vorjahr. Insgesamt wurden durch die Selbstanzeigen rund 75,3 Millionen Franken an Vermögen nachbesteuert. Bei 58% der veranlagten Fälle handelt es sich um Vermögen unter 200 000 Franken, bei 28% um solche zwischen 200 000 und 500 000 Franken, bei 8% um Summen zwischen 500 000 und einer Million Franken. Bei 6% der Fälle betrug das nachversteuerte Schwarzgeld über eine Million Franken. Das höchste einzeln nachdeklarierte Vermögen lag übrigens bei 3,5 Millionen Franken.

Im Zeitraum von 2011–2016 wurden 2225 Verfahren im Kanton Solothurn aufgrund von Selbstanzeigen eingeleitet und es konnte ein Gesamtvermögen in der Höhe von rund 574 Millionen Franken nachbesteuert werden. 2016 machten 502 Steuerpflichtige des Kantons Solothurns reinen Tisch mit dem Kantonalen Steueramt und reichten eine straflose Selbstanzeige ein. Es sind 101 Personen mehr als noch im Vorjahr. Insgesamt wurden durch die Selbstanzeigen rund 75,3 Millionen Franken an Vermögen nachbesteuert. Bei 58% der veranlagten Fälle handelt es sich um Vermögen unter 200 000 Franken, bei 28% um solche zwischen 200 000 und 500 000 Franken, bei 8% um Summen zwischen 500 000 und einer Million Franken. Bei 6% der Fälle betrug das nachversteuerte Schwarzgeld über eine Million Franken. Das höchste einzeln nachdeklarierte Vermögen lag übrigens bei 3,5 Millionen Franken.



Mitunter ein Grund für den starken Anstieg der Selbstanzeigen im vergangenen Jahr ist das Gesetz über den grenzüberschreitenden automatischen Informationsaustausch (AIA), welches seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist. Der AIA-Standard ist ein internationaler Standard, der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geschaffen wurde, um die Steuerflucht zu bekämpfen. Er legt fest, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder Informationen zu Finanzkonten austauschen sollen.

Dieses Gesetz erlaubt es der Schweiz einerseits, im Inland gesammelte Steuerdaten an die ausländischen Steuerbehörden zu liefern. Andererseits erhält die Schweiz im Gegenzug die gleichen Daten aus dem Ausland für die hier niedergelassenen Steuerpflichtigen. Die Banken und Versicherungsgesellschaften sammeln Finanzinformationen über Kunden, die steuerlich im Ausland ansässig sind, und übermitteln die Informationen einmal jährlich an die Steuerbehörden ihres Landes. Diese leitet die Daten automatisch an die Steuerbehörde des jeweiligen Partnerlandes weiter. Dieser automati-

sche Informationsaustausch findet erstmalig frühestens am 1. Januar 2018 statt.

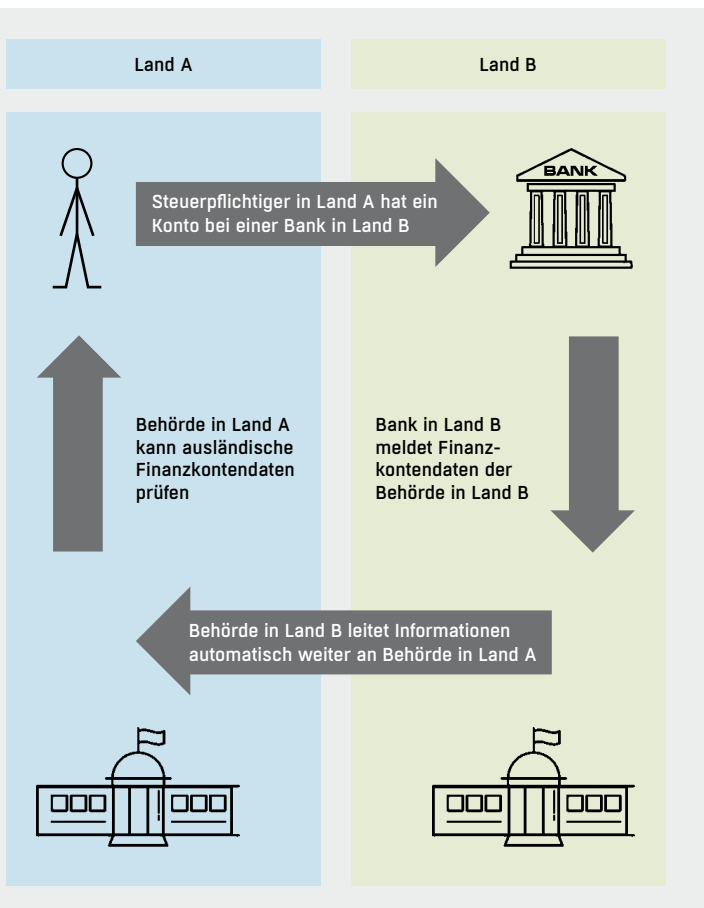
Eine straflose Selbstanzeige liegt dann vor, wenn eine steuerpflichtige Person dem Kantonalen Steueramt aus eigenem Antrieb meldet, dass eine frühere Veranlagung zu tief ausgefallen ist, weil sie versehentlich oder absichtlich eine nicht korrekt ausgefüllte Steuererklärung eingereicht hat.

Für die Straffreiheit müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Anzeige erfolgt zum ersten Mal.
- Die Hinterziehung darf im Moment der Mitteilung durch die steuerpflichtige Person keiner Steuerbehörde bekannt sein.
- Die steuerpflichtige Person muss das Kantonale Steueramt bei der Feststellung der hinterzogenen Einkünfte und Vermögenswerte vorbehaltlos und aktiv unterstützen. Die Einkünfte und Vermögenswerte sind offenzulegen und die entsprechenden Belege einzureichen.
- Die steuerpflichtige Person muss sich zudem ernsthaft um das Bezahlen der Nachsteuern und Zinsen bemühen.

Liegt eine erstmalige Selbstanzeige vor und sind die erwähnten gesetzlichen Bedingungen erfüllt, wird von einer Strafverfolgung abgesehen. Die Busse wegen Steuerhinterziehung und auch eine allfällige Bestrafung wegen Steuerbetrugs und einer damit zusammenhängenden Urkundenfälschung entfallen. Die Nachsteuern, das heisst die hinterzogenen Steuern sowie Zinsen werden für maximal zehn Jahre erhoben. Ebenso bleiben allfällige weitere Steuern (z.B. Mehrwertsteuern) sowie andere Abgaben (z.B. AHV-Beiträge) geschuldet. Bei jeder weiteren Selbstanzeige beträgt die Busse 20% (wie bisher) der fahrlässig oder vorsätzlich hinterzogenen Steuern.

Eine Selbstanzeige ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie ist jedoch als solche zu bezeichnen, damit sie als Selbstanzeige entgegengenommen werden kann. Es ist empfehlenswert, diese schriftlich einzureichen, die bisher nicht deklarierten Einkünfte und Vermögenswerte aufzuführen und wenn möglich entsprechende Belege beizulegen. Das blosses Aufführen bisher nicht deklarerter Vermögenswerte in der Steuererklärung stellt hingegen keine Selbstanzeige dar. ■



Agenda 2018

GV Sektion Freiheitsentzug

Freitag, 16. März 2018, 19.30 Uhr, Ort noch offen

GV Sektion Berufsfachschullehrer

Dienstag, 20. März 2018, 17.00 Uhr, BBZ Olten

GV Sektion SKLV

Mittwoch, 28. März 2018, Kantonsschule Olten

Abgeordnetenversammlung

Freitag, 6. April 2018, 17.00 Uhr, Kantonsratssaal, Rathaus Solothurn

GV Sektion Wegmacher

Freitag, 27. April 2018, 20.00 Uhr, Härkingen

GV Sektion Olten

Donnerstag, 7. Juni 2018, 18.00 Uhr, Olten

Pensionierten-Essen

Freitag, 7. September 2018, 17.30 Uhr, Ort noch offen

Schulferien: 3.–18. Februar 2018; 30. März–2. April 2018;
7.–22. April 2018; 7. Juli–12. August 2018; 29. September–21. Oktober 2018;
22. Dezember 2018–6. Januar 2019



Wie erhalten Sie eine Hypothek mit einem Zins von 0,77 %* ?

Mit einer Mitgliedschaft
beim Solothurnischen
Staatspersonal Verband.



Mitglieder erhalten eine
exklusive Reduktion von
0,25 % auf ihre Hypothek.

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Simon Bürki, Berater Privatkunden Solothurn, Tel. 032 624 52 88

Fabian Gerber, Hypotheken-Experte Solothurn, Tel. 032 624 52 13

credit-suisse.com/hypotheken

* Zinssatz für eine 1-jährige Flex-Rollover-Hypothek per 06.11.2017. Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Massgebend sind die Konditionen gemäss den jeweils aktuellen Produktdokumentationen. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.
Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Celi Nyffeler-Rao, Sekretärin, Kriegstetten (14.11.)

75. Geburtstag

Peter Knobel, Untersuchungsbeamter,
Bellach (11.11.)

Rolf Zürcher, Chef Bauten und Technik ZS,
Luterbach (27.11.)

Theresia Lischer-Vögeli, Sachbearbeiterin MFK,
Selzach (17.12.)

Erika Dauwalder, Sachbearbeiterin,
Dekingen (23.12.)

70. Geburtstag

Nancy Narbel, Bibliothekarin, Crissier (11.11.)

Hans Sauser, Abteilungsleiter-Stv.,
Solothurn (11.11.)

Markus Flury, Liegenschaftenverwalter,
Riedholz (28.11.)

Beatrice Wullimann, Sachbearbeiterin,
Rüttenen (30.11.)

Ernst Eberhard, Leiter Schildermagazin,
Gosliwil (22.12.)

Helene Flückiger, Sachbearbeiterin,
Oberdorf (23.12.)

Ulrich Schreier, Projekt- und Oberbauleiter,
Aetigkofen (26.12.)

65. Geburtstag

Stefan Niggli, Leiter Projektmanagement,
Horriwil (23.11.)

Todesfälle

Walter Baschung, Hochbauzeichner,
Mümliswil (16.10.)

Josef Kofmel, Tankinspektor, Riedholz (16.11.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

35 Jahre

Heidi Fontana, Horriwil, Amtschreiberei Region
Solothurn (01.12.)

30 Jahre

Max Nützi, Kappel SO, Motorfahrzeugkontrolle
(01.11.)

Mirjam Ludäscher, Subingen, Spital Olten (01.11.)

Guido Dörig, Olten, Spital Olten (17.11.)

Gratulationen

80. Geburtstag

Ursula Mikes, Trimbach (10.11.)

75. Geburtstag

Barbara Funk, Basel (21.12.)

70. Geburtstag

Hugo Füeg, Olten (11.12.)

65. Geburtstag

Therese Viehweg, Olten (25.11.)

60. Geburtstag

Ruth Flury-Borner, Gunzgen,
Motorfahrzeugkontrolle (23.11.)

Marianne Hertner-Kaser, Olten, Passivmitglied
(17.12.)

50. Geburtstag

Marcel Oesch, Olten, Veranlagungsbehörde
Olten-Gösigen (26.11.)

Dieter Aerni, Gunzgen, Kantonsschule Olten
(28.12.)



Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine:
Wir bringen Vorsorge- und Vermögensplanung
zusammen und beraten Sie ganzheitlich.

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

 **Baloise Bank** SoBa

Sektion Balsthal

Gratulation

75. Geburtstag

Hans-Rudolf Bündler, pens. Sachbearbeiter
Betreibungsamt, Amtschreiberei Thal-Gäu
(Balsthal), Balsthal (06.02.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

20 Jahre (im November)

Eliane Blanc-Cotting
Pascal Gasser
Georg Howald
Martin Iseli
Anja Konkol
Thomas Kurt
Harry Niggli
Ulrich Oppliger
Alain Schmid
Christian Spycher
Jürg Tschanz
Thomas Vitelli
Bruno von Arx
Karim Waldner

15 Jahre

Doris Schmid-Egger (im November)
Cordelia Blaser-Oppliger (im Dezember)

10 Jahre

Heinz Eggimann (im November)
André Kopp (im Dezember)
Marijana Martinovic (im Dezember)
Patrik Oser (im Dezember)

Gratulationen

80. Geburtstag

René Boner, Adj, Zuchwil (05.11.)
Josef Büttler, Fw mbA, Grenchen (26.12.)
Gustav Müller, Wm mbA, Riedholz (31.12.)

75. Geburtstag

Paul Betschmann, Wm mbA, Büren (03.12.)
Gustav Büttler, Fw, Balsthal (18.12.)
Ulrich Häfeli, Wm, Breitenbach (11.12.)

70. Geburtstag

Franz Probst, Adj, Hauenstein (10.12.)

65. Geburtstag

Alfred Dreier, Fw, Breitenbach (21.12.)
Thomas Hänsli, Wm, Grenchen (23.12.)

50. Geburtstag

Adrian Mast, Verkehrstechnik (18.12.)
Urs Schmid, Regionenpolizei Olten (05.12.)

40. Geburtstag

Reto Flückiger, Alarmzentrale (08.12.)
Patrick Steinmann, Ermittlungsdienst (20.11.)

30. Geburtstag

Flavia Bläsi, Regionenposten Grenchen (23.11.)
Raphael Weber, Polizeiposten Hängendorf (12.12.)

Sektion Freiheitsentzug

Gratulationen

90. Geburtstag

Lydia Jäggi (10.12.)

80. Geburtstag

Hans Rippstein (24.11.)

60. Geburtstag

Hansueli Joder, JVA Solothurn (07.12.)
Urs Vogel, JVA Solothurn (18.12.)

55. Geburtstag

Beat Steiner, JVA Solothurn (15.12.)

*Die GV findet am Freitag, 16. März 2018, 19.30 Uhr
statt.*

Sektion Wegmacher

Gratulation

60. Geburtstag

René Meier, Kreisbauamt III, Erschwil (09.12.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

90. Geburtstag

Albrecht Citron (02.11.)

75. Geburtstag

Dr. Roland Wyss (11.12.)

70. Geburtstag

Toni Kramer (14.11.)

55. Geburtstag

Rudolf Schweizer (19.11.)

Milene Hostettler (11.12.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläen

35 Jahre

Erich Herren, GIBS Solothurn (15.10.)

Eva Eggenberger-Jaisli, BBZ Olten KBS (16.10.)

30 Jahre

Marcus Geiger, GIBS Solothurn (01.08.)

25 Jahre

Erwin Wensing, BBZ Olten BZ-GS (01.11.)

Barbara Liniger-Schütz, BBZ Olten KBS (16.10.)

Sonja Mächler, BBZ Olten GIBS (01.09.)

Anton Stampfli, BBZ Olten GIBS (01.08.)

Heinz Flück, BBZ Olten GIBS (01.08.)

Georges Berger, BBZ Olten (01.08.)

25 Jahre

Erwin Wensing, BBZ Olten BZ-GS (01.11.)

Barbara Liniger-Schütz, BBZ Olten KBS (16.10.)

20 Jahre

Christoph Bürgi, BBZ Olten GIBS (02.10.)

Daniel Zenger, BBZ Olten GIBS (01.08.)

Roger Rossier, GIBS Grenchen (01.03.)

15 Jahre

Jeannine Mann-Galey, KBS Solothurn (20.10.)

Eric Schenk, GIBS Solothurn (01.07.)

10 Jahre

Luca Guglielmetti, BBZ Olten GIBS (11.12.)

Marco Fabian Fava, BBZ Olten KBS (01.08.)

Lisabeth Diethelm-Wolfisberg, BBZ Olten GIBS (01.08.)

Esther Borer-Erbsmehl, BBZ Olten GIBS (01.08.)

Fabrice Blanckarts, BBZ Olten GIBS (01.08.)

Gratulationen

65. Geburtstag

Fredy Waldmeier (28.08.)

Ralph Schneeberger (23.09.)

60. Geburtstag

Adrian Welte, KBS Olten (11.09.)

Sonja Mächler, BBZ Olten (01.10.)

Hugo Galli, GIBS Solothurn (18.09.)

Erich Herren, GIBS Solothurn (31.12.)

Ferdinand Grichting, GIBS Solothurn (26.07.)

50. Geburtstag

Rolf Siegenthaler, GIBS Solothurn (07.12.)

Personalverband soH

Dienstjubiläum

30 Jahre

Fränzi Probst, Psychiatrische Dienste (17.11.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Fritz Weber, Oberdorf SO (05.11.)

80. Geburtstag

Hans Fuss, Biberist (12.11.)

70. Geburtstag

Mato Pavlik, Solothurn (01.11.)

Anita Müller, Oberbipp (12.11.)

Sylvia Fiechter, Leuzigen (08.12.)

Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.*



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn